



„Soziale Sicherheit ist die verlässlichste Grundlage der Demokratie“ – auch wenn die Authentizität dieses Zitats, das dem ersten Präsidenten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, Johann Böhm, zugeschrieben wird und das am Eingang des Hauptverbandsgebäudes steht, nicht belegt werden kann, charakterisiert es treffend wie kaum ein anderes Johann Böhms Verständnis von Sozialversicherung.



Foto: Votava

Hauptverbandspräsident Johann Böhm zum 125. Geburtstag

Am 26. Jänner 1886 wurde Johann Böhm in Stögersbach im Waldviertel geboren. Er ist einer breiteren Öffentlichkeit vor allem als „Vater“ der österreichischen Sozialpartnerschaft, die geradezu zu einem Sinnbild des Wiederaufstiegs und zu einem Vorzeigemodell des sozialen Friedens in Österreich nach 1945 geworden ist, und als Gründer und erster Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes bekannt.

Von 1947 bis zu seinem Tod am 13. Mai 1959 stand Johann Böhm auch an der Spitze des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, 1947 bis 1949 als vorläufiger Verwalter, 1949 bis 1959 als dessen Präsident. Nicht nur deshalb kommt Böhm eine herausragende Bedeutung für die Entwicklung der österreichischen Sozialversicherung am Beginn der Zweiten Republik zu.

Kleinhäuslerbub aus dem Waldviertel

Johann Böhm wuchs in ärmlichen Kleinhäuslerverhältnissen im nördlichen Niederösterreich auf. Sein Vater Josef Böhm war Maurer und verdingte sich im Winter als Waldarbeiter und bei sonstigen Gelegen-

heitsarbeiten. Die Mutter Marie Böhm war landwirtschaftliche Hilfsarbeiterin. Johann Böhm hatte drei Schwestern. Noch vor Böhms erstem Geburtstag erwarb die Familie ein kleines Anwesen in Markl im Bezirk Waidhofen an der Thaya, auf dem man eine kleine Landwirtschaft für den Eigenbedarf betrieb. Eine höhere Schulbildung blieb dem intelligenten Buben verwehrt. Nach Ende der Schulzeit kam Böhm 1900 als Maurerlehrling mit dem Vater auf Baustellen in Wien. Hier lernte er schon als Jugendlicher die arbeits- und sozialrechtlich katastrophalen Zustände am Bau am eigenen Leib kennen.¹ Diese Erfahrungen prägten Böhm nachhaltig, sind eine der Wurzeln, aus denen sein sozialpolitisches Engagement entsprang. Am 24. Mai 1903 trat er der Gewerkschaft bei,² 1905 der Sozialdemokratischen Partei.³

Der Beginn in der Sozialversicherung

Nach der Einbeziehung der Arbeiter des Baugewerbes in die Unfallversicherung wurde Johann Böhm im Oktober 1913 als Kandidat der Arbeitnehmervertreter in den Vorstand der Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in Wien ge-



Dr. Guenther Steiner studierte Politikwissenschaft sowie Geschichte in Salzburg und Innsbruck und ist derzeit wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Konfliktforschung in Wien.

¹ Vgl. Johann Böhm, *Erinnerungen aus meinem Leben*. Mit einem Vorwort von Fritz Klenner, Wien et al. 1964, S. 13 ff.

² Vgl. Böhm, *Erinnerungen aus meinem Leben*, S. 46.

³ Vgl. Böhm, *Erinnerungen aus meinem Leben*, S. 58.



wählt. Dort eröffnete sich ihm „ein interessantes Tätigkeitsfeld“,⁴ und er erlebte Arbeitgebervertreter wie Vertreter staatlicher Behörden,⁵ anders als in den bisherigen Erfahrungen im Beruf und als Gewerkschafter, als für die Sozialpolitik für die Arbeiter aufgeschlossen. Auch dies war prägend für Böhm.

Im Ersten Weltkrieg wurde Johann Böhm im Spätherbst 1915 schwer verwundet – er erlitt einen Durchschuss beider Oberschenkel.⁶ Erst im Dezember 1917 konnte er das Spital verlassen. Im Oktober 1918, in den Tagen des Umsturzes von der Monarchie zur Republik, wurde Böhm Geschäftsführer des Arbeitsamtes für das Baugewerbe in Wien, 1921 dann besoldeter Leiter der Ortsgruppe Wien der Baugewerkschaft, deren ehrenamtlicher Obmann er bereits 1912 geworden war. „Eine Fülle von Arbeit erwartete mich dort, hat doch in der Inflationsperiode eine Lohnbewegung die andere gejagt, so daß ich fast ständig mit Lohnverhandlungen beschäftigt war.“⁷

Anfang der 1920er Jahre trat Böhm auch in den Vorstand der Bezirkskrankenkasse Wien.⁸ 1931 wurde Böhm nach dem Tod von Matthias Eldersch zum stellvertretenden Präsidenten der Wiener Arbeiterkrankenversicherungskasse berufen,⁹ die 1927 aus dem Zusammenschluss von mehr als dreißig Bezirks-, Vereins- und Genossenschaftskassen hervorgegangen war. Sowohl diese Funktion als auch jene im Vorstand der Unfallversicherungsanstalt behielt Johann Böhm bis zur Aberkennung der Mandate der

sozialdemokratischen Funktionäre in der Sozialversicherung im Zuge der bürgerkriegsähnlichen Vorgänge im Februar 1934.

1927 wurde Böhm Abgeordneter des Wiener Gemeinderates und 1930 Abgeordneter zum Nationalrat und gehörte dessen Sozialausschuss an. Böhm setzte sich hier vor allem für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und für die Altersversicherung der Arbeiter ein. Ein Arbeiterversicherungsgesetz war 1927 beschlossen worden, trat jedoch in seinen wesentlichen Teilen nie in Kraft.

Als Staatssekretär in der provisorischen Regierung Renner

Nachdem Johann Böhm in den letzten Wochen des Naziregimes nur knapp der Einberufung zum Volkssturm entgangen war, was für ihn – Böhm war durch Krankheit geschwächt und wog nur noch 48 Kilo – den sicheren Tod bedeutet hätte,¹⁰ wurde er zu einem der Initiatoren und zum ersten Vorsitzenden des am 15. April 1945 ins Leben gerufenen Österreichischen Gewerkschaftsbundes. Unter dem Eindruck des Neubeginns konnte die Idee einer Einheitsgewerkschaft, für die sich unter anderem Johann Böhm schon in der Ersten Republik ausgesprochen hatte, verwirklicht werden.

Staatskanzler Karl Renner berief Johann Böhm am 27. April 1945 als Staatssekretär für soziale Verwaltung in die provisorische Regierung. Dass der Vorsitzende des Gewerkschaftsbundes selbst die

Als Staatssekretär für soziale Verwaltung begann Böhm mit dem Wiederaufbau der Sozialversicherung.



Foto: Bildarchiv ÖGB

Staatssekretär Johann Böhm (1. v. l. sitzend) auf einer Arbeitstagung der Gewerkschaft im September 1945. Am Wort ist Friedrich Hillegeist, der Böhm als Präsident des Hauptverbandes folgen wird.

4 Böhm, Erinnerungen aus meinem Leben, S. 104.

5 Der 18-köpfige Vorstand der Unfallversicherungsanstalt setzte sich zu je einem Drittel aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmersvertretern sowie vom Innenminister, in dessen Agenden die Sozialversicherung gehörte (ein Sozialministerium gab es erst ab 1917), ernannten Personen zusammen. Vgl. Herbert Hofmeister, Landesbericht Österreich, in: Peter A. Köhler, Hans F. Zacher (Hg.), Ein Jahrhundert Sozialversicherung. In der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Österreich und der Schweiz, Berlin 1981, S. 445–730, hier S. 539.

6 Vgl. Böhm, Erinnerungen aus meinem Leben, S. 115 f.

7 Böhm, Erinnerungen aus meinem Leben, S. 127.

8 Vgl. Böhm, Erinnerungen aus meinem Leben, S. 133.

9 Vgl. Jahresbericht der Arbeiterkrankenversicherungskasse Wien 1931 S. 159.

10 Vgl. Böhm, Erinnerungen aus meinem Leben, S. 192.



„Als vorläufiger Verwalter des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger in Wien gelobe ich unverbrüchlichen Gehorsam gegen die Gesetze der Republik Österreich, Amtsverschwiegenheit sowie die gewissenhafte und unparteiliche Ausübung meiner Pflichten.“

Führung des Staatsamtes für Soziales übernahm, zeigt einerseits den Stellenwert der Sozialpolitik innerhalb der Gewerkschaftsbewegung, mag andererseits aber auch Instrument gewesen sein, um den neu gegründeten Gewerkschaftsbund zu festigen. Böhms Interesse galt dem Aufbau des öffentlichen und wirtschaftlichen Einflusses des ÖGB.¹¹ Dafür freilich waren das Staatsamt und damit verbunden die Mitgliedschaft in der provisorischen Regierung eine ideale Plattform.

Böhm setzte sich als Staatssekretär auch vehement für die Wiedererrichtung der Arbeiterkammer ein, die ihm vor allem die Institution war, die mit ihren Experten die Sozialgesetze inhaltlich maßgebend mitbestimmen und beeinflussen konnte. Am 25. August 1945 eröffnete Staatssekretär Böhm die konstituierende 1. Vollversammlung der Arbeiterkammer in Wien. Er selbst gehörte dem AK-Vorstand an.¹² ÖGB und Arbeiterkammer waren zwei wesentliche Elemente der Sozialversicherung der Zweiten Republik, hatte man sich doch dafür entschieden, die 1935 eingeführte „abgeleitete Selbstverwaltung“, d. h. die Beschickung der Funktionäre der Sozialversicherung durch die Interessenvertretungen, beizubehalten.

Zu den Aufgaben des Staatssekretärs Johann Böhm gehörte auch der Wiederaufbau der Sozialversicherung. Er setzte bereits Anfang Mai 1945 vorläufige Verwalter für die Sozialversicherungsinstitute ein. Die Arbeitsgemeinschaft der österreichischen Sozialversicherungs-Institute, die sich im selben Monat aus eigenem Antrieb unter dem Vorsitz des letzten Präsidenten der Arbeiterkrankenversicherungskasse vor 1934, Johann Schorsch, gegründet hatte, betrachtete das Staatsamt vorerst nur als „Notbehelf“,¹³ wobei damit jedoch gemeint war, dass es keine gesetzliche Grundlage für dieses Gremium

gab. Einen Dachverband aller Sozialversicherungsträger hatte es in der Ersten Republik nicht gegeben.

Bei der Einschätzung der Bedeutung der Arbeitsgemeinschaft darf sicher auch die Macht des Faktischen angenommen werden: Wenn sich die Sozialversicherungsinstitute in der Umbruchphase eines quasi institutionellen Vakuums übereinstimmend zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenfinden, wird sich das Staatsamt dieser Tatsache schwer verschließen können. Außerdem muss eine gewisse Nähe der handelnden Personen beachtet werden; die führenden Personen dieser Arbeitsgemeinschaft kamen aus der Gewerkschaftsbewegung.

Johann Böhm war es ein Anliegen gewesen, die Sozialversicherung möglichst rasch auf eine gesetzliche Basis zu stellen. Inhaltlich auf das österreichische Recht zum Zeitpunkt März 1938 zurückzugreifen, war schon deshalb nicht möglich, da mit der Einführung der Invalidenversicherung, dem Ausbau der Kranken- und Unfallversicherung und der einheitlichen Zusammenfassung der Arbeiter und Angestellten in diesen beiden Versicherungszweigen während der Zeit der NS-Herrschaft wesentliche Änderungen erfolgt waren.¹⁴

Bereits im August 1945 hatte das Staatsamt für soziale Verwaltung einen Entwurf für ein Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz (SV-ÜG) erarbeitet, der sich in wesentlichen Punkten am Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG)¹⁵ 1935 orientierte und der auf den Widerstand der Arbeitsgemeinschaft und der Arbeiterkammern stieß; die Arbeitsgemeinschaft war peinlich auf ihre Autonomie gegenüber dem Staatsamt bedacht, beide Organisationen strebten eine Zentralisierung der Organisation der Sozialversicherung an.¹⁶

Nach der ersten Nationalratswahl im November 1945 schied Johann Böhm aus der Regierung aus. Er gehörte fortan bis 1959 dem Nationalrat an und wurde am 19. Dezember 1945 zu dessen Zweitem Präsidenten gewählt. Sein Nachfolger im Amt des Sozialministers wurde der Obmann der Gewerkschaft der Metall- und Bergarbeiter, Karl Maisel. Bei dieser Nominierung hatten der Gewerkschaftsbund und sein Präsident ein entscheidendes Wort mitzureden; Maisel musste erst von Böhm dazu überredet werden.¹⁷

Böhms Rolle für die politische Einigung zum SV-ÜG war entscheidend.

11 Vgl. Fritz Klenner, Brigitte Pellar, Die österreichische Gewerkschaftsbewegung. Von den Anfängen bis 1999, 2., bearbeitete und aktualisierte Auflage, Wien 1999, S. 375 f.

12 Vgl. Protokoll der konstituierenden 1. Vollversammlung der Arbeiterkammer in Wien, abgehalten am 25. August 1945 im kleinen Konzertsaal in Wien III, Lothringerstraße 20, Wien 1945, S. 1 ff.

13 Vgl. Herbert Hofmeister, Die Verbände in der österreichischen Sozialversicherung. Eine historische Übersicht von den Anfängen bis zum Tätigkeitsbeginn des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (Hg.), Wien 1989, S. 102.

14 Egon Schäfer, Auf dem Weg zu einem neuen Sozialversicherungsgesetz, in: Soziale Sicherheit, 1/1954, S. 1.

15 Bundesgesetz, betreffend die gewerbliche Sozialversicherung (GSVG), BGBl. 107/1935.

16 Vgl. Hofmeister, Die Verbände in der österreichischen Sozialversicherung, S. 107 ff.

17 Vgl. Alfred Magaziner, Ein Sohn des Volkes. Karl Maisel erzählt sein Leben, Wien 1977, S. 108.



Vorläufiger Verwalter des Hauptverbandes

Als Präsident des Gewerkschaftsbundes hatte Böhm weiterhin entscheidenden Einfluss auf die Gestaltung der Sozialversicherung. Auf der ersten Gesamttagung der Arbeitsgemeinschaft der Sozialversicherungsträger im März 1946 sprach er sich für ein zweckmäßiges Gesetz aus, das den Interessen der Versicherten gerecht werde, denn die Versicherten seien die Mitglieder des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, so Böhm.¹⁸ Dem Gewerkschaftsbund als Vertreter der Arbeiter und Angestellten Einfluss in der Sozialversicherung zu schaffen war das Ziel Johann Böhm's; Sozialversicherung war für ihn Teil der Gewerkschaftsarbeit.

Maßgeblich am Zustandekommen des Gesetzes, insbesondere der Lösung der politischen Fragen wie Aufteilung der Mandate der Sozialversicherung, war Böhm daher auch als Mitglied des Ministerkomitees Anfang 1947¹⁹ und der Parteienverhandlung im Mai desselben Jahres²⁰ beteiligt. Beschlossen wurde das SV-ÜG²¹ schließlich am 12. Juni 1947. Das SV-ÜG wurde gewissermaßen zur „Geburtsurkunde“ des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger.²²

Als vorläufiger Verwalter des Hauptverbandes bis zur Konstituierung seiner Gremien wurde am 22. Dezember 1947 Johann Böhm ernannt. Sein Geleitnis leistete er am 3. Jänner 1948 in den Räumen des Sozialministeriums:

„Als vorläufiger Verwalter des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger in Wien gelobe ich unverbrüchlichen Gehorsam gegen die Gesetze der Republik Österreich, Amtsverschwiegenheit sowie die gewissenhafte und unparteiliche Ausübung meiner Pflichten.“²³

Präsident des Hauptverbandes

Die Konstituierung der Gremien des Hauptverbandes verzögerte sich, da dies die Bildung der Verwaltungskörper der SV-Träger voraussetzte. Und dabei waren noch vielfältige Hürden zu überwinden, die auch von der grundsätzlichen Gegnerschaft zur Sozialversicherung zeugen. Sozialmi-



Foto: Bildarchiv ÖGB, Foto Kammler

nister Maisel ernannte daher am 15. Februar 1949 Johann Böhm zum Präsidenten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger.²⁴ Am 17. Februar wurde ihm „bis zum Zeitpunkt des Zusammentrittes des Vorstandes des Hauptverbandes die gesamte Geschäftsführung und Vertretung“ übertragen. Gleichzeitig wurden Eduard Stark, sozialpolitischer Referent des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, und Dr. Franz Korinek, Kammeramtsdirektor der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien, zu Vizepräsidenten des Hauptverbandes ernannt.²⁵

Am 12. November 1949 schließlich konnte Johann Böhm die Erschienenen zur Konstituierenden Sitzung des Hauptverbandes begrüßen, nachdem sich im September der letzte SV-Träger konstituiert hatte.

„Der heutige Tag wird wohl von dauernder Bedeutung für die Geschichte der österreichischen Sozialversicherung sein. Mit der Konstituierenden Sitzung des Vorstandes des Hauptverbandes ist die Demokratisierung der österreichischen Sozialversicherung abgeschlossen“²⁶,

führte er aus. Obgleich Böhm schon in dieser Eröffnungssitzung betont hatte, dass, solange er Präsident des Hauptverbandes sein werde, Parteipolitik in der Sozialversicherung nichts zu suchen habe, blieb diese weiterhin Gegenstand ideologischer Debatten. 1953 geriet sie in den Nationalratswahl-

Johann Böhm 1958 mit seinen Nachfolgern im Amt des Sozialministers Karl Maisel (li.) und Anton Proksch (re.) und dem späteren ÖGB-Präsidenten Anton Benya (1. v. li.).

18 Archiv HVB, Ordner 1. Vollversammlung der österreichischen Sozialversicherung, Arbeitsgemeinschaft der österreichischen Sozialversicherungsträger, 1. Tagung der österreichischen Sozialversicherungsträger vom 11. bis 15. 3. 1946, Protokoll der Eröffnungssitzung, S. 6.

19 ÖStA, AdR, BM für soziale Verwaltung, Sektion II, Zl. 4797/47, liegt bei II-31.114/48.

20 Archiv ÖGB, Abschrift der Parteienvereinbarung vom 16. Mai 1947, S. 1–3. Für die Zurverfügungstellung danke ich Frau Archivrleiterin Johanna Wagner sehr herzlich.

21 BGBl. 142/1947.

22 Im § 9 des SV-ÜG ist die Schaffung des Hauptverbandes verankert. „Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger“ hieß er erst nach der ersten Novelle des SV-ÜG vom 16. Juni 1948. Vgl. BGBl. 141/1948, Art. I, Zif. 1.

23 ÖStA, AdR, BM für soziale Verwaltung, Sektion II, Zl. II-149.990/47.

24 Nachrichten der Versicherungsträger, in: Soziale Sicherheit, 3/1949, S. 14.

25 ÖStA, AdR, BM für soziale Verwaltung, Sektion II 1949, Zl. II-23.364-G/49.

26 Archiv HVB, Protokoll der Konstituierenden Vorstandssitzung vom 12. November 1949, S. 3.



kampf, nachdem die Koalition im Herbst 1952 u. a. an der Forderung der ÖVP nach Kürzung des Bundeszuschusses zu den Renten, um das Budget zu konsolidieren, gescheitert war. Die Sozialversicherung musste sich gegen teils polemische Angriffe wehren. Hauptverbandspräsident Böhm führte in einer Sitzung des Präsidialausschusses aus:

„Um publizistische Auseinandersetzungen der Parteien haben wir uns nicht zu kümmern, wenn aber die Institute angegriffen werden, wenn behauptet wird, ‚die Versicherten müssen um die ihnen gebührenden Leistungen betteln‘, ‚die Krankenkassen bauen Verwaltungspaläste‘, ‚das Geld wird verschwendet‘ usw., dann muß sich der Hauptverband an die Öffentlichkeit wenden. Ich werde mich nach wie vor, solange ich diese Funktion inne habe, sehr bemühen, die Sozialinstitute aus dem politischen Tageskampf herauszuhalten, wenn aber, von welcher Seite immer, gegen die Sozialversicherung ungerechtfertigte Angriffe und Anschuldigungen erhoben werden, müssen wir uns zur Wehr setzen.“²⁷

Johann Böhm und das ASVG

Auch die Schaffung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG), des Stammgesetzes der österreichischen Sozialversicherung nach 1945, war von politischen Kontroversen geprägt. Es ging nicht zuletzt um Machtfragen innerhalb der Sozialversicherung. Es ging aber auch um die fachliche Frage,

ob die Neuregelung des österreichischen SV-Rechtes in einem oder in mehreren Teilschritten erfolgen sollte. Der Hauptverband, der Anfang 1951 einen Büroentwurf für ein neues Sozialversicherungsgesetz vorlegte, sprach sich für eine Neukodifizierung in einem Schritt aus und geriet damit in Widerspruch zum Sozialministerium, das fürchtete, dass es zu lange dauern würde, bis diese umfangreiche und komplizierte Materie in einem umfassenden Gesetz geregelt werden könnte. Der Hauptverband wiederum argumentierte, dass die Neuregelung in mehreren Teilen das ohnehin schon komplizierte SV-Recht noch unübersichtlicher machen würde. Johann Böhm kam es als Präsident des Hauptverbandes und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes vor allem zu, sein Gewicht bei den politischen Fragen und Widerständen auf dem Weg zum ASVG in die Waagschale zu werfen. Kritiker gab es genug. Die Interessenvertreter der Wirtschaft und der Industrie wollten die sozialen Lasten für ihre Gruppen möglichst gering halten, die Ärztekammer fürchtete um ihren „freien Berufsstand“ und mobilisierte im Sommer 1955 zu Demonstrationen und Streiktagen.²⁸ Allenthalben gebrach es am grundsätzlichen Verständnis für die Notwendigkeit einer staatlichen Sozialversicherung. Als 1954 die Verhandlungen über das ASVG ins Stocken gerieten, setzte Sozialminister Karl Maisel ein Verhandlungskomitee unter dem Vorsitz von Bundeskanzler Julius Raab ein, dem auch Böhm angehörte, das eine Einigung auf politischer Ebene herbeiführen sollte. Hans Vollmann schreibt: „Das Hauptverdienst am Zustandekommen des ASVG kam zweifellos den beiden Verhandlungsführern Bundeskanzler Ing. Julius Raab und Präsident Johann Böhm zu. Beide verband ein beinahe freundschaftliches Verhältnis, und so wurden aufkommende Schwierigkeiten sehr oft in Aussprachen zwischen beiden behoben.“²⁹ Am 9. September 1955 wurde das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz schließlich im Plenum des Nationalrates verabschiedet. Hauptverbandspräsident Johann Böhm sprach von „tiefer innerer Bewegung“³⁰ und bezeichnete das Gesetz als einen „Markstein“ nicht nur der Arbeiterbewegung, sondern in der Geschichte der sozialen Bewegung und ein Ruhmesblatt für das österreichische Parlament und die österreichische Regierung.³¹ Er ging auch auf die Kritiker des ASVG ein:

Johann Böhm mit dem Vorsitzenden des Überwachungsausschusses Theodor Schneider und Generaldirektor Reinhold Melas im August 1955.



Foto: Bildarchiv HVB

27 Archiv HVB, Protokoll der Präsidialausschusssitzung vom 19. Februar 1953, S. 5.

28 „Wir sind zum Äußersten entschlossen!“ in: Österreichische Ärztezeitung, 6/1955, S. 345 sowie Der Kampf der österreichischen Ärzteschaft, in: Österreichische Ärztezeitung, 9/1955, S. 539–556.

29 Hans Vollmann, Das ASVG und seine Entstehung, in: Bundesministerium für Soziale Verwaltung (Hg.), 25 Jahre Allgemeines Sozialversicherungsgesetz. Festschrift des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung und des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, Wien 1980, S. 149–150, hier S. 150.

30 Sten. Prot. NR, VII. GP., 9. September 1955, S. 3611.

31 Sten. Prot. NR, VII. GP., 9. September 1955, S. 3612.



„Es ist so viel Kritik an dem Gesetzentwurf geübt worden, daß darüber die breite Öffentlichkeit heute noch keinerlei Kenntnis von den Erfolgen hat, die dieses Gesetz mit sich bringt. Es ist viel gehässige Kritik geübt worden, viel demagogische Kritik, und es ist vor allem viel, viel Unverstand und Unkenntnis des Gesetzes zu Wort gekommen. Berühmte Männer, weniger berühmte Männer, berüchtigte und besonders berüchtigte Menschen und Presseerzeugnisse haben zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen. Aber allen miteinander ist eines gemeinsam gewesen: gelesen, glaube ich, haben sie alle den Gesetzentwurf nicht, denn sonst hätte nicht so viel falsche Auffassung in der breiten Öffentlichkeit ausgestreut werden können.“³²

Für Böhm war klar, dass dieses Gesetz nicht der Endpunkt der Entwicklung in der Sozialversicherung sein könne:

„Das ASVG ... bringt für die Arbeiter und Angestellten eine Fülle von Vorteilen, die gar nicht hoch genug eingeschätzt werden können. Gewiß ... soll das ASVG nicht der Abschluß der sozialen Entwicklung in unserem Land sein. Es ist höchstens ein Höhepunkt in der Entwicklung, über den wir uns freuen.“³³

In der Tat wurden die Regelungen des ASVG Vorbild für die Einbeziehung der Selbständigen im Gewerbe und in der Land- und Forstwirtschaft in die Sozialversicherung, die 1958 mit dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz (GSPVG)³⁴ und dem Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz (LZVG)³⁵ erfolgte.

Zur Charakterisierung Johann Böhms in der österreichischen Sozialversicherung

Johann Böhm starb am 13. Mai 1959 im Alter von 73 Jahren in Wien an einem Herzinfarkt. Die Funktion des Präsidenten des Hauptverbandes hatte er bis zu seinem Tode innegehabt. In der Trauerkundgebung der Hauptversammlung sagte Vizepräsident Dominik Hummel, die Sozialversicherung sei für Johann Böhm eine „Herzensangele-

genheit“ gewesen.³⁶ In den Nachrufen wurden vor allem seine Verdienste um das Miteinander am Beginn der Zweiten Republik hervorgehoben. So würdigte ihn die „Arbeiterzeitung“:

„Johann Böhms Wirken hat die sozialen Konflikte in unserem Lande reduziert. Er hat den Klassenkampf demokratisieren geholfen. Er hat mit Weisheit und kluger Taktik, und wenn es sein mußte, mit Energie den sozialen Frieden gerade in jener entscheidenden Epoche erhalten, als wir der schwersten Bedrohung gegenüberstanden.“³⁷

Zwei zentrale Motive sind es, die Fundament für Johann Böhms Verständnis von Sozialpolitik waren: zum einen die Angst vor sozialen Unruhen, denn die Arbeiter würden sich ihrem Schicksal nicht widerstandslos ergeben, so Böhm.³⁸ Damit verbunden war die Angst vor einer politischen Radikalisierung und Destabilisierung und schließlich der Zerstörung des demokratischen Systems. Böhm war tief geprägt von den Repressalien der Staatsgewalt gegen die Arbeiterbewegung in der Monarchie; er war ebenso tief geprägt von der politischen Gewalt der Ersten Republik, die zum Untergang des demokratischen Systems geführt hatte. Er hatte die Erfahrung gemacht, dass die wirtschaftliche Not die Arbeiter zu den Kommunisten bzw. zu faschistischen Gruppen trieb. Er war in der Arbeiterbewegung und der Sozialdemokratie verwurzelt und sah in der demokratischen Repu-

Johann Böhm als Zweiter Präsident des Nationalrats im Plenum des Nationalrats 1955. Am Rednerpult ist Bundeskanzler Julius Raab, links von Böhm der Erste Nationalratspräsident Felix Hurdes und der Dritte Nationalratspräsident Karl Hartleb. Auf der Regierungsbank Außenminister Leopold Figl, Vizekanzler Adolf Schärff und Innenminister Oskar Helmer (v. l.).



Foto: Bildarchiv HVB

32 Sten. Prot. NR, VII. GP., 9. September 1955, S. 3612 f.

33 Sten. Prot. NR, VII. GP., 9. September 1955, S. 3614.

34 BGBl. 292/1957.

35 BGBl. 293/1957.

36 Archiv HVB, Protokoll der Sitzung der Hauptversammlung am 22. Juni 1959, S. 3.

37 Arbeiter-Zeitung, 14. Mai 1959, S. 2.

38 Vgl. exemplarisch Böhms Parlamentsrede am 3. Juni 1931, Sten. Prot. NR, IV. GP., 3. Juni 1931, S. 946.



Foto: Bildarchiv ÖGB



persönlichen Gespräch der Spitzenrepräsentanten der Sozialpartnerschaft. Dies funktionierte nicht zuletzt, weil Böhm mit der anderen Seite, der Arbeitgeberseite – konkret seinem Pendant Julius Raab –, auf einer persönlichen Ebene „konnte“. Man wusste, was man der anderen Seite abverlangen konnte, und man wusste, dass Vereinbarungen unter vier Augen von beiden Seiten in ihren Gremien durchgebracht werden konnten, eben weil beide auch in Partei und Interessenvertretung Spitzenfunktionen bekleideten. Diese „Ämterverflechtung“ war wesentliches Element im politischen Entscheidungsprozess und ist als solche durchaus positiv zu bewerten. Was aufgrund Differenzen nicht zur Entscheidung reif war, wurde zurückgestellt und nicht den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Hätten Johann Böhm und Julius Raab diese Entscheidungsautorität nicht gehabt, hätten

Böhm war überzeugt, dass der demokratische und wirtschaftliche Wiederaufbau der Zweiten Republik nur gelingen konnte, wenn man die ideologischen Kämpfe, von denen gerade die Sozialpolitik geprägt war, zugunsten eines Miteinanders überwinden würde.

Die Angst vor sozialen Unruhen und einer Destabilisierung des demokratischen Systems waren Triebfedern von Böhms Sozialpolitik.

blik den Staat, den die Sozialdemokratie aufgebaut hatte.

Zum Zweiten wurzelte Böhms Verständnis von sozialer Sicherheit in der Sorge vor der wirtschaftlichen Destabilisierung der Arbeiterschaft. Er verknüpfte Sozialpolitik mit Wirtschaftspolitik – Wirtschaftswachstum war ihm die Basis für soziale Errungenschaften (man kann nur das an Sozialleistungen fordern, was wirtschaftlich möglich ist) – er lag damit auf einer Linie mit Ferdinand Hanusch, dem führenden Sozialpolitiker der Sozialdemokratie und erstem Sozialminister der Republik. Böhm sah in der Sozialpolitik das Instrument, das Leben der Arbeiter und Angestellten zu verbessern, er verstand sie als gesamtgesellschaftliches Konzept; sie war in seinem Verständnis wesentlicher Teil der Gewerkschaftspolitik.

Die Weichenstellungen in der Sozialversicherung waren auch am Beginn der Zweiten Republik ideologisch umkämpft; es ging – deutlich beim SV-ÜG und beim ASVG – um Machtfragen und um den grundsätzlichen Stellenwert der Sozialversicherung. Böhm war wesentlicher Akteur dieser Entscheidungen, nicht, weil er Präsident des Hauptverbandes, sondern weil er Präsident des Gewerkschaftsbundes war. Als solcher war er auch Spitzenfunktionär der Sozialistischen Partei, die wiederum sozialpolitische Entscheidungen der Gewerkschaft überließ.

Die Regelung dieser Fragen geschah letztthin im

Gesetze wie das SV-ÜG oder das ASVG noch länger ihrer Beschlussfassung geharrt bzw. wären noch nicht beschlossen worden. Die persönliche Verbindung bestand auch gegenüber der Regierungsebene, konkret dem Sozialministerium: Karl Maisel und Anton Proksch kamen aus der Gewerkschaft, der von der SPÖ zugestanden wurde, dieses Regierungsamt zu besetzen; sie waren Männer Johann Böhms. In diesem Verständnis wurzelt auch die Initiative Böhms zur Institutionalisierung der Sozialpartnerschaft.

Böhm versuchte innerhalb der Sozialversicherung (zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern, aber auch zwischen SV-Trägern) ausgleichend zu wirken, betonte immer wieder, dass Parteipolitik in der Sozialversicherung keinen Platz habe. Gerade dieses ständige Betonen ist umgekehrt Indiz dafür, wie fragil die Zusammenarbeit und mancherorts das Verständnis für die Notwendigkeit sozialer Sicherheit war. Er schaffte diesen Ausgleich aufgrund einer persönlichen Autorität, aber auch aufgrund seiner Autorität als Präsident des Gewerkschaftsbundes. Gegen Kritik an der Sozialversicherung verstand es Böhm entschieden aufzutreten.

Johann Böhm war einer jener „Brückenbauer“ am Beginn der Zweiten Republik, geprägt von der späten Monarchie, geprägt von den ideologischen Kämpfen der Ersten Republik, die sich gerade auf dem Gebiet der Sozialpolitik manifestierten, und



Foto: Bildarchiv HVB

Johann Böhm mit seiner Büste. Festakt zu seinem 70. Geburtstag im Jänner 1956 im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

vom Untergang dieser Republik im autoritären System Dollfuß sowie im Nationalsozialismus. Böhm war überzeugt, dass der demokratische und wirtschaftliche Wiederaufbau der Zweiten Republik nur gelingen konnte, wenn man die ideologischen Kämpfe, von denen gerade die Sozialpolitik geprägt war, zugunsten eines Miteinanders überwinden würde.

Böhm war ein Pragmatiker in den Reihen der Arbeiterbewegung, in der er verwurzelt war. Er war kein „Denker“, sondern ein „Praktiker“. Er war auch ein Pragmatiker der Macht, eine Persönlichkeit – ähnlich Julius Raab –, wie sie in der heutigen politischen Landschaft wohl keinen Erfolg mehr haben könnte. Die Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeiterschaft war ihm, der er deren Verhältnisse selbst erfahren hatte, zentrales Anliegen, das er mit den Mitteln pragmatischer Realpolitik durchzusetzen verstand. Er wusste um den Zusammenhang von Sozial- und Wirtschaftspolitik und ging im Bewusstsein seiner Machtbasis auf die andere Seite zu. Vor diesem Hintergrund hat Johann Böhm an der Ausgestaltung des Systems der sozialen Sicherheit nach 1945 große Verdienste erworben.

Über die Errungenschaften in der Sozialversicherung resümierte Böhm selbst in seinen Lebenserinnerungen:

„Aber doch ist das Leben des heutigen Arbeiters mit dem des Arbeiters vor sechzig Jahren in keiner Weise mehr vergleichbar. Heute stehen ihm Krankenkassen zur Verfügung, die für alle Eventualitäten der Erkrankung vorsorgen, eine

moderne Unfallversicherung sorgt mit ihren Unfallspitälern für die Ausheilung der Unfallverletzten und notwendigerweise für die Gewährung von Renten, die Arbeitslosenunterstützung trifft Vorsorge für den Fall der Arbeitslosigkeit, die Alters- und Invalidenversicherung oder die Pensionsversicherung sorgt für den Fall der Invalidität oder des Alters vor. Gewiß sind diese Renten noch überaus kärglich, aber die Menschen sind doch nach einem Leben voll Arbeit vor dem Ärgsten geschützt. Die Sozialversicherung sorgt für sie von der Wiege bis zum Grabe.“³⁹

Aus Anlass des 125. Geburtstags seines ersten Präsidenten hat der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger eine Studie in Auftrag gegeben, die die Bedeutung Böhms für die österreichische Sozialversicherung wissenschaftlich aufarbeitet. Diese Arbeit erscheint im Jänner 2011 in Buchform.

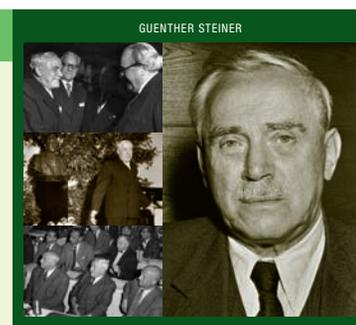
LITERATUR

Guenther Steiner

Johann Böhm in der österreichischen Sozialversicherung

Studie im Auftrag des
Hauptverbandes der österreichischen
Sozialversicherungsträger

Hauptverband der österreichischen
Sozialversicherungsträger (Hg.),
ÖGB-Verlag, Wien 2011



JOHANN BÖHM
in der österreichischen
Sozialversicherung



Studie im Auftrag des Hauptverbandes
der österreichischen Sozialversicherungsträger

39 Böhm, Erinnerungen aus meinem Leben, S. 206.